

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Sesssion 2012

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 10. und dem 11. September 2012, fand unter dem Vorsitz von Trix Dettling Schwarz eine Session des Kantonsrates statt. Anschliessend an die Montagnachmittagssitzung wurde der Kantonsratsausflug durchgeführt.

Hauptgeschäft der Session war die Verabschiedung des Gesetzes über die Public Corporate Governance des Kantons Luzern, mit dem die Steuerung rechtlich selbständiger Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts, an denen der Kanton beteiligt ist, geregelt wird. Nach zweiter Beratung beschloss der Kantonsrat weiter eine Änderung des Kantonalen Familienzulagengesetzes, mit der die Selbständigerwerbenden nichtlandwirtschaftlicher Berufe wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf Familienzulagen erhalten. Der Rat nahm zudem Kenntnis vom Planungsbericht des Regierungsrates über die Informatikstrategie 2012 des Kantons Luzern und genehmigte eine unter Budget abschliessende Abrechnung über Bauarbeiten in der Gemeinde Willisau.

Der Kantonsrat vereidigte weiter 3 Mitglieder des Kantonsrates und 3 Staatsanwältinnen und -anwälte, wählte 2 Staatsanwältinnen, 1 Richterin und 1 Ersatzrichterin und behandelte 1 Petition und 34 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 32 parlamentarischen Vorstössen. Die für 12 Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für 3 beschlossen und durchgeführt, für 2 von den Urhebern nachträglich zurückgezogen und für die andern abgelehnt.

Alle traktandierten Geschäfte konnten behandelt werden.

Rechtsetzung

Public Corporate Governance. Der Entwurf eines Gesetzes über die Public Corporate Governance des Kantons Luzern (Mantelerlass PCG) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. Februar 2012 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom 31. März 2012, S. 949) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Daniel Gloor, Sursee) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommissionen und von Fraktionen mit 77 gegen 31 Stimmen gutgeheissen. Der Mantelerlass umfasst Änderungen von neun Gesetzen unter einem gemeinsamen Titel. Die Instrumente zur Steuerung der rechtlich selbständigen Organisationen, denen kantonale Aufgaben übertragen sind und an denen der Kanton beteiligt ist, wurden im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (SRL Nr. 600) verankert. Die grundlegende Bestimmung zur Übertragung kantonaler Aufgaben ist wie bisher im Organisationsgesetz (SRL Nr. 20) enthalten. Weiter wurden in dieses Gesetz Bestimmungen über Art und Form von Beteiligungen des Kantons, über die

kantonalen Anstalten als wichtigste Organisationsform sowie über die Einsitznahme in die rechtlich selbständigen Organisationen aufgenommen. Dabei wurde die Unvereinbarkeit von Kantonsratsmandat und Einsitznahme in der Leitung von Unternehmen, an denen der Kanton beteiligt ist, auf Organisationen des öffentlichen Rechts mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons beschränkt. Mitglieder des Regierungsrates oder der Staatsschreiber können in den strategischen Leitungsorganen von ausgelagerten Betrieben Einsitz nehmen. In das Kantonsratsgesetz wurden zudem neue Bestimmungen über zusätzliche Befugnisse des Kantonsrates bei der Oberaufsicht eingefügt. Im Zusammenhang mit dem Mantelerlass beschloss der Kantonsrat auch eine Änderung seiner Geschäftsordnung. Der Mantelerlass PCG (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 15. September 2012, S. 2853) tritt am 1. Januar 2013 in Kraft und unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 14. November 2012.

Kantonales Familienzulagengesetz. Der Entwurf einer Änderung des Kantonalen Familienzulagengesetzes (Familienzulagen für Selbständigerwerbende) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. April 2012 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 12. Mai 2012, S. 1432) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Romy Odoni, Rain) und mit 111 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die Teilrevision war notwendig, weil die eidgenössischen Räte eine Änderung des Familienzulagengesetzes beschlossen haben. Neu sind auch die Selbständigerwerbenden nichtlandwirtschaftlicher Berufe dem Familienzulagengesetz unterstellt. Sie müssen sich wie die Arbeitgeber einer Familienausgleichskasse anschliessen und haben Anspruch auf dieselben Familienzulagen wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Anspruch ist nicht von ihrem Einkommen abhängig. Finanziert werden diese Familienzulagen über prozentuale Beiträge der Selbständigerwerbenden an die Familienausgleichskassen. Die Beiträge werden anhand des AHV-pflichtigen Einkommens berechnet. Die Landwirtschaft wird wie bis anhin separat geregelt. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 15. September 2012, S. 2849) tritt am 1. Januar 2013 in Kraft und unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 14. November 2012.

Planungsvorlage

Informatikstrategie 2012. Der Planungsbericht über die Informatikstrategie 2012 des Kantons Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. April 2012 (vgl. Kantonsblatt Nr. 17 vom 28. April 2012, S. 1287) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Daniel Gloor, Sursee) und unter Überweisung von vier Bemerkungen an den Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Der Planungsbericht ist eine Weiterentwicklung der kantonalen Informatikstrategie 2008 unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung und der Veränderung des Informatik-Nutzungsverhaltens der Mitarbeitenden des Kantons, der Wirtschaft und der Bevölkerung sowie der E-Government-Strategie Luzern, die gemeinsam mit dem Verband Luzerner Gemeinden erarbeitet wurde. Die Informatikstrategie 2012 verfolgt im Zeitraum bis 2020 die folgenden Ziele: Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, der Sicherheit und der Verfügbarkeit der Informatik, Bereitstellung standardisierter

Arbeitsplätze, Einführung zeitgemässer Kommunikationsmittel und Schaffung einer modernen E-Government-Infrastruktur. Mit seinen Bemerkungen (vgl. Kantonsblatt Nr. 37 vom 15. September 2012, S. 2872) überwies der Kantonsrat Anregungen zu den Themen umweltverträglicher Umgang mit Informatik am Arbeitsplatz, Schulinformatik, Green IT und IT-Risikomanagement an den Regierungsrat.

Finanzvorlage

Hochwasserschutzmassnahmen an der Enziwigger und Ausbau der K40 in Willisau. Die Abrechnung über Hochwasserschutzmassnahmen an der Enziwigger und die Verlegung sowie den Ausbau der Kantonsstrasse K 40 im Abschnitt «Löwen»–Schlüsselacher in der Gemeinde Willisau gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 29. Mai 2012 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 23. Juni 2012, S. 1966) wurde genehmigt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Markus Odermatt, Ballwil). Der Kantonsrat hatte den Sonderkredit von 24,44 Millionen Franken für das Bauprojekt am 7. November 2006 mit Dekret bewilligt. Der bewilligte Kredit wurde um 543 294 Franken unterschritten. Der Bund beteiligte sich mit 7,56 und die Gemeinde Willisau mit 5,71 Millionen Franken an den Kosten.

Wahlen

Kantonrat. Der Rat nahm Kenntnis vom Wechsel im Fraktionspräsidium der Grünliberalen Partei: Präsidentin der GLP-Fraktion ist neu Michèle Graber, Udligenswil, anstelle von David Staubli, Emmen.

Kommission Erziehung, Bildung und Kultur. An die Stelle der aus dem Rat zurückgetretenen Manuela Jost, Luzern, wählte der Rat Markus Baumann, Luzern, als neues Mitglied der EBKK.

Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit. An die Stelle der aus dem Rat zurückgetretenen Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Ruswil, wählte der Rat Yvonne Zemp Baumgartner, Sursee, in die GASK.

Kommission Justiz und Sicherheit. An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Christoph Lengwiler, Kriens, wählte der Rat Gianmarco Helfenstein, Horw, in die JSK.

Staatsanwaltschaft. Für den Rest der Amtsdauer 2011–2014 wählte der Rat als Staatsanwalt bzw. Staatsanwältin

- Andrea Bettina Tresch, Luzern, für den zurückgetretenen Robert Thalmann, Kriens,
- Christoph Ritzmann, Luzern, für den zurückgetretenen Franz Kurmann, Zell.

Bezirksgericht Luzern. Für den Rest der Amtsdauer 2011–2014 wählte der Rat als Richterin Vroni Schwitter, Luzern, für die zurückgetretene Elisabeth Scherwey, Luzern.

Obergericht. Für den Rest der Amtsdauer 2009–2013 wählte der Rat als Ersatzrichterin Dorothea Riedi Hunold, Luzern, für die zurückgetretene Susanne Suter-Wick, Luzern.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 185 von Armin Hartmann, Schlierbach, namens der JSK über realistische Fristen im Begnadigungswesen des Kantons Luzern,
- M 99 von Sepp Furrer, Malters, über eine Neuorganisation des kantonalen Forstamtes,
- M 209 von Robi Arnold, Mehlsecken, über Transparenz bei straffälligen Asylsuchenden (dringliche Behandlung).

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 151 von David Staubli, Emmen, über eine Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes hinsichtlich mehr Gemeindeautonomie,
- M 164 von Damian Hunkeler, Luzern, über die Anpassung des Leistungsauftrags der Luzerner Polizei,
- M 137 von Lathan Suntharalingam, Luzern, über die Einreichung einer Kantonsinitiative für die Entlastung der Krankenkassen-Prämienzahler um 1,5 Prämienprozent,
- M 66 von Paul Winiker, Kriens, über den Ausschluss von Ausland-Kundengeschäften von der Staatsgarantie für die Luzerner Kantonalbank,
- M 157 von Hans Stutz, Luzern, über die Einreichung einer Kantonsinitiative über «keine Ungleichbehandlung von ausländischen und inländischen Steuerbehörden»,
- M 197 von Michael Töngi, Kriens, über die Einreichung einer Kantonsinitiative betreffend Vereinfachung des Steuersystems,
- M 201 von Urs Brücker, Meggen, über eine Änderung des Steuergesetzes betreffend Plafonierung der Steuerabzüge für Fahrkosten.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 169 von Rolf Born, Emmen, über die Prüfung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft (PPP-Modell) für die Realisierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (Emmen),
- P 808 von Nino Froelicher, Kriens, über einen verbesserten Datenschutz bei der Verwendung von Daten über Hotelgäste,
- von Thomas Willi, Emmen, über die Weiterführung der Gästekontrolle in Hotels durch die Luzerner Polizei (als Motion M 813 eingereicht),
- P 57 von Adrian Bühler, Eschenbach, über «gleich lange Spiesse» für Vereine bei der Reklameverordnung,
- P 62 von Alain Greter, Luzern, über den Erhalt der Fruchtfolgeflächen,
- P 147 von Josef Langenegger, Malters, über die Erarbeitung einer Strategie für den Innovationsstandort Luzern,
- von Lathan Suntharalingam, Luzern, über die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (als Motion M 142 eingereicht).

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 779 von Jakob Lütolf, Wauwil, über die Entschädigung von landwirtschaftlichem Boden bei freihändigem Kauf für Infrastrukturvorhaben,
- P 114 von Heidi Rebsamen, Luzern, über die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Universität, Hochschule Luzern und Kanton,
- P 200 von Monique Frey, Emmen, über die Förderung der Hochstammobstbäume,
- P 91 von Alain Greter, Luzern, über eine Studie zu marktwirtschaftlichen Regelungen, die den Gewinn der Stromunternehmen vom Absatz der Strommenge entkoppeln,
- P 139 von Michael Töngi, Kriens, über die Stärkung des Verbundrates öV durch unabhängige Expertinnen und Experten.

Anfragen**Schriftlich beantwortet** wurden die Anfragen

- A 166 von Robi Arnold, Mehlsecken, über «Genozid»-Militärjustiz ermittelt, mutmasslicher Kriegsverbrecher lebt seit Jahren in Agglomeration Luzern,
- A 190 von David Staubli, Emmen, über die Kosten für die Sicherheit bei Sportveranstaltungen,
- A 161 von Barbara Lang, Hellbühl, über die Auswirkungen der Kürzungen der Kantonsbeiträge auf die Privatschulen,
- A 163 von Armin Hartmann, Schlierbach, über das Zusammenwirken von Schule und öffentlichem Verkehr in Randgebieten,
- A 175 von Ralph Hess, Luzern, über Kontakt-, Informations- und Kontrollmöglichkeiten seitens der Luzerner Regierung bzw. des Personalamtes und verschiedener Dienststellen des Sozialdepartementes mit der IV-Zweigstelle Luzern,
- A 39 von Heidi Frey-Neuenschwander, Sempach, über die Genehmigung des kantonalen Richtplanes durch den Bund,
- A 181 von Armin Hartmann, Schlierbach, über Kompensationspflanzungen für Bauten ausserhalb der Bauzone,
- A 160 von Barbara Lang, Hellbühl, über die Konsequenzen der Umsetzung der Botschaft des Bundesrates zur Agrarpolitik 2014–2017 im Kanton Luzern,
- A 159 von Markus Odermatt, Ballwil, über Kontroll- und Überwachungsaufgaben von Naturschutzvereinbarungen durch Zivildienstleistende,
- A 180 von Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Ruswil, über die indirekte Finanzierung von Wahlkämpfen über den Verkehrsverbund Luzern,
- A 214 von Robi Arnold, Mehlsecken, über vor der Ausschaffung untergetauchte Asylbewerber (dringliche Behandlung),
- A 222 von Nino Froelicher, Kriens, über die Kommunikation des Gesundheits- und Sozialdepartementes zur Bewältigung der Engpässe in der Unterbringung von Asylsuchenden (dringliche Behandlung).